

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Materialien

- 2.1 Umgang mit LRS an der Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt
- 2.2 Jahresterminplan zur Umsetzung der LRS-Verordnung VOLRR
- 2.3 NTA (Nachteilsausgleich) und NOS (Notenschutz) im Überblick
- 2.4 Kriterien für das Bestehen einer LRS
- 2.5 LRS und Fremdsprachen

3. Formulare für die Praxis

- 3.1 Protokoll Klassenkonferenzbeschluss (Teilnahme am LRS-Förderkurs/ NOS/ NTA) + Begründung für die Gewährung von NTA/ NOS
- 3.2 Festsetzung des NTA
- 3.3 Anschreiben an die Eltern + Benachrichtigung über NTA/ NOS bzw. Teilnahme am schulischen Förderkurs
- 3.4 Benachrichtigung über unentschuldigtes Fehlen am LRS-Förderkurs/Vernachlässigung der Verpflichtungen
- 3.5 Aberkennung des LRS-Status
- 3.6 Benachrichtigung über Erfolg im LRS-Kurs (Aufhebung von NTA/NOS)
- 3.7 Benachrichtigung an das Jugendamt
- 3.8 Nachweis für das regelmäßige Üben

4. Förderplan für LRS-Schüler/innen (mit Schlüssel zum Ausfüllen)

- 4.1 Information mit Leitfaden zur Erstellung eines Förderplanes
- 4.2 Förderplan für Schüler/innen mit LRS
- 4.3 Schlüssel zum Ausfüllen von 4. 2 (LRS-Förderplan)
- 4.4 LRS-Förderbericht

5. Umgang mit Externa

- 5.1 Umgang mit LRS bei externer Förderung
- 5.2 Elterninformation zum Förderbericht bei externer Förderung

1 Einleitung

Schüler mit einer LRS in Deutsch oder den Fremdsprachen haben besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben und **bedürfen besonderer Hilfe** durch fachlich geschulte Lehrkräfte und das gesamte schulische Umfeld.

Hinter einer LRS kann sich eine Lese-Rechtschreib**schwäche** verbergen, die behebbar ist. Bei einer Lese-Rechtschreib**störung** hingegen, von der 5-6 % der Schüler betroffen sind, ist dies nur schwer und langfristig möglich, da oft neurobiologische Ursachen bzw. genetische Faktoren zugrunde liegen.

Als **Hauptverursacher einer LRS** gelten:

- Defizite der auditiven Wahrnehmung
- Sprachentwicklungsstörungen
- Defizite der visuellen Wahrnehmung
- Feinmotorische Defizite
- Grobmotorische Defizite
- Negative Einflüsse aus dem sozialen Umfeld
- Aufmerksamkeitsstörungen
- Erbfaktor

Die **Verordnung über die Förderung von Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18.Mai 2006** benennt in § 3, Absatz 1 die Ziele, die mit schulischen Fördermaßnahmen für LRS-Schüler/innen angestrebt werden sollen:

- Die Stärken der Schüler/innen herauszufinden, sie ihnen bewusst zu machen, sie zu ermutigen und ihnen Erfolgserlebnisse zu vermitteln.
- Lernhemmungen und Blockaden abzubauen und Lust auf Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu wecken und zu erhalten.
- Arbeitstechniken und Lernstrategien zu vermitteln, um die vorhandenen Schwächen auszugleichen oder zu mildern sowie bestehende Lernlücken zu schließen.

Außerdem wird wiederholt die enge **Zusammenarbeit mit den Eltern** gefordert. (VOLRR §§ 2,4,5)

Die Friedrich-Ebert-Schule ist wie alle anderen staatlichen Schulen in Deutschland in diesem Bereich an das Europäische Curriculum gebunden. Im Rahmen des zweiten Lernbereichs „Sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Kommunikation“ gewinnt die Rechtschreibförderung eine zentrale Bedeutung. Die Beherrschung der Rechtschreibung in der Muttersprache gehört zu den Schlüsselqualifikationen, die alle Schüler/innen erwerben müssen und die Voraussetzung für das spätere erfolgreiche Berufsleben sind.

Dieser Leitfaden soll die LRS-Arbeit an der Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt für das Kollegium transparent machen und Orientierung im Umgang mit LRS-Schüler/innen schaffen.

2. Materialien

2.1 Umgang mit LRS an der Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt

1. Rechtliche Grundlagen der LRS-Arbeit an der Friedrich-Ebert-Schule sind die VOLRR 2006 zur Förderung von Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie die Folge-Erlasse.
2. Schüler/innen können generell als lese- und rechtschreibschwach (LRS) eingestuft werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum im Lesen und Rechtschreiben eine Leistung erbringen, die schlechter als „ausreichend“ ist, obwohl sie sich bemühen (lernen, Hausaufgaben machen, verstehen wollen etc.).
3. Die **Klassenkonferenz entscheidet** auf Antrag der Eltern oder eines Fachlehrers **über Notenschutz (NOS) oder Nachteilsausgleich (NTA)** in Deutsch und ggf. den Fremdsprachen. Die Entscheidung muss bei Notenschutz für jedes Schulhalbjahr neu getroffen werden, bei Nachteilsausgleich für jedes Schuljahr.

Notenschutz bedeutet, dass die Zeugnisnoten in Deutsch und ggf. in den Fremdsprachen keine Bewertung von Leistungen im Lesen und Rechtschreiben enthalten. Eine entsprechende Aussage steht auch im Zeugnis unter „Bemerkungen“.

Umgang für den jeweiligen Lehrer:

Diktate und andere Rechtschreibüberprüfungen in Deutsch und den Fremdsprachen mit einer Note schlechter als 4 erhalten nur den Kommentar „**Keine Bewertung**“. Noten von 4 und besser können erteilt werden, fließen aber **nicht** in die Zeugnisnote ein, solange der LRS-Status der/s Schülerin/s nicht von der Klassenkonferenz aufgehoben ist.

In allen schriftlichen Arbeiten auch anderer Fächer werden Fehler in der Rechtschreibung nicht mit bewertet. Noten von 4 oder besser werden hier jedoch zeugnisrelevant erteilt, auch in Diktaten.

→ **Zeugnisbemerkung:** Die Noten (in den Fächern...) enthalten keine Bewertung der Rechtschreibleistung

4. Vorrangig vor Notenschutz sind auf der Grundlage eines individuellen Förderplans Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen.

Nachteilsausgleich besagt, dass bestimmte Maßnahmen festgelegt werden, durch welche sich der Nachteil jeweiliger Schüler/innen nahezu ausgleichen lässt (Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten, Verkürzung von Diktattexten, längere Bearbeitungszeit von Aufgaben im Unterricht, Benutzung eines Wörterbuchs etc.).

Bei Nachteilsausgleich wird demnach die **Bewertung** der Leistungen im Lesen und Rechtschreiben **nicht ausgesetzt, aber** es werden **geeignete Hilfen** (s.o.) **gewährt**. (s. 3.2 Formular Festsetzung des NTA)

→ **Zeugnisbemerkung:** Die Noten (in den Fächern...) beinhalten nur eingeschränkt eine Bewertung der Rechtschreibleistung

5. Über den Beschluss der **Klassenkonferenz** wird vom Klassenlehrer **Protokoll** geführt und von allen Konferenzteilnehmern unterschrieben in die **Schülerakte** abgelegt (s. 3.1 Protokoll Klassenkonferenzbeschluss). Dem Protokoll bei NTA wird die Entscheidung über die Art des NTA beigefügt. (s. 3.2 Festsetzung des NTA)

Es sollte ein **Heftstreifen** mit allen LRS-Angelegenheiten (Klassenkonferenzbeschluss, LRS-Förderbericht, etc.) ganz vorne in der Akte der/s jeweiligen Schülerin/s angelegt werden, damit man im Verlauf der Schulzeit einen Überblick behalten kann.

Bitte heften Sie auch eine Kopie des Protokolls (= Klassenkonferenzbeschluss) im **LRS-Ordner** (steht im LRS-Fach A 34) unter der jeweiligen Klasse ab.

6. Zur Information der Eltern über gewährten NOS/NTA gibt es einen vorformulierten Elternbrief im LRS-Ordner (s. 3.3 Anschreiben + Benachrichtigung über NTA/NOS). Den ausgefüllten und unterschriebenen Rückläufer legt die Klassenleitung in der Schülerakte ab.

7. Schüler/innen mit NTA oder NOS müssen eine schulinterne oder externe Förderung auf der Basis eines individuellen LRS-Förderplanes nachweisen. Nachweisvordrucke für externe Förderung (Selbstlerner oder Nachhilfe) (s. 3.8 Nachweis über regelmäßiges Üben) und LRS-Förderpläne (s. 4.1 – 4.3 Erstellung eines Förderplans + Schlüssel) liegen im LRS-Ordner (Fach A 34) bereit oder können dem vorliegenden Leitfaden entnommen werden.

Schulinterne LR-Förderkurse werden für die Klassen 5 und 6 angeboten.

8. Alle Schüler/innen der 5. Klassen werden bis zu den Herbstferien anhand eines standardisierten Rechtschreibtests getestet, um eine Grundlage für die Einstufung ihrer Lese-Rechtschreib-Leistung zu erhalten.

Auf dieser Basis werden Förderkinder ausgewählt, die am Förderkurs LRS 5 teilnehmen. Da die Kapazität hierbei begrenzt ist, haben jene Schüler/innen Vorrang, bei denen der Bedarf am größten erscheint. Diese Kinder erhalten nicht automatisch NOS/NTA! Diese Frage muss in der Klassenkonferenz geklärt werden.

9. Kinder, die bereits in der **Grundschule** einen LRS-Status hatten, können diesen auch weiterhin im 1. Halbjahr der Klasse 5 behalten. Sie nehmen ebenfalls am LRS-Kurs teil, wenn keine außerschulische Förderung stattfindet.

Für die Kinder, die nicht bereits in der Grundschule als LRS-Schüler/innen geführt wurden, finden die ersten Entscheidungen über NOS oder NTA in der Regel bei der ersten Klassenkonferenz statt.

10. Ab Klasse 7 werden die Schüler/innen beispielsweise mit dem Arbeitsmaterial „Abschreiben erwünscht“ gefördert, welches im LRS-Schrank (A 34) bereit liegt. Die Schüler/innen sollten sich das Arbeitsmaterial anschaffen, das jeweils epochal über zwei Jahre (7/8 + 9/10) bearbeitet und vom Deutschlehrer/von der Deutschlehrerin überprüft wird. Sollte diese Bearbeitung vernachlässigt werden, kann der LRS-Status entzogen werden. NTA und NOS würden somit nicht mehr gewährt.

11. In der **Sek. II** (E-Phase und Q-Phase) kann auf Antrag der Klassenkonferenz NTA gewährt werden. Für die Gewährung von NOS ist hier das staatliche Schulamt zuständig. Zur Gewährung von NOS fordert das SSA allerdings eine vorherige lückenlose Förderung im LRS-Bereich.

Die folgenden Formulare in vorliegendem Leitfaden stellen eine Orientierung dar und unterscheiden sich lediglich in der Formatierung und einigen Kommentaren von den im LRS-Ordner vorzufindenden Vordrucken. Bitte verwenden Sie aus diesem Grund stets die Formulare aus dem LRS-Ordner. Danke.

Alle Formulare, Verordnungen und Erlasse sowie dieser Leitfaden sind im LRS-Fach im Lehrerzimmer (A 34) vorzufinden.

Bei Unklarheiten können Sie sich gerne an mich wenden (LRS-Beauftragte Helene Erhardt).

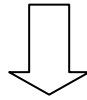
2.2 Jahresterminplan zur Umsetzung der LRS-Verordnung (VOLRR)

ZEITPUNKT	VORGANG	VERANTWORTLICHE
Sommer: Notenkonferenzen	Beschlüsse über NOS/NTA für das folgende Halbjahr → Protokoll → Schülerakte + LRS-Ordner	Klassenlehrer/in mit Klassenkonferenz
Schuljahresbeginn	Erstellen der Förderpläne für alle LRS-Schüler/innen mit NOS/NTA → Eltern + Schülerakte	Deutschlehrer/in (evtl. in Absprache mit Klassenlehrer/in und LRS-Beauftragte)
Bis zu den Herbstferien	Normierter Rechtschreibtest für alle 5. Klassen	LRS-Beauftragte/ Deutschlehrer/in
Vor den Herbstferien	Einholen der Fördernachweise bei Selbstlernern und extern Geförderten (auch der Klassen 7 - 13) Nachweise → Schülerakte	Deutschlehrer/in bzw. Klassenlehrer/in (Absprache)
Ende 1. HJ (Zeugniskonferenz)	Beschlüsse über NOS/NTA für das 2. HJ → Protokoll → Schülerakte + LRS-Ordner Besprechung der LRS-Förderpläne für 1. (2.) HJ → Förderplan → Eltern + Schülerakte	Klassenkonferenz Klassenlehrer/in Deutschlehrer/in
Beginn 2. HJ	Fortschreiben der Förderpläne für alle LRS-Schüler/innen mit NOS/NTA → Förderplan → Schülerakte (Eltern)	Deutschlehrer/in (falls notwendig Absprache mit LRS-Beauftragte)
Vor den Osterferien	Einholen der Fördernachweise bei Selbstlernern und extern Geförderten für 2. HJ Nachweise → Schülerakte	Deutschlehrer/in bzw. Klassenlehrer/in
Notenkonferenz Sommer	Beschlüsse über NOS/NTA für das folgende Halbjahr → Protokoll → Schülerakte + LRS-Ordner	Klassenlehrer/in mit Klassenkonferenz

2.3 Nachteilsausgleich (NTA) und Notenschutz (NOS) im Überblick

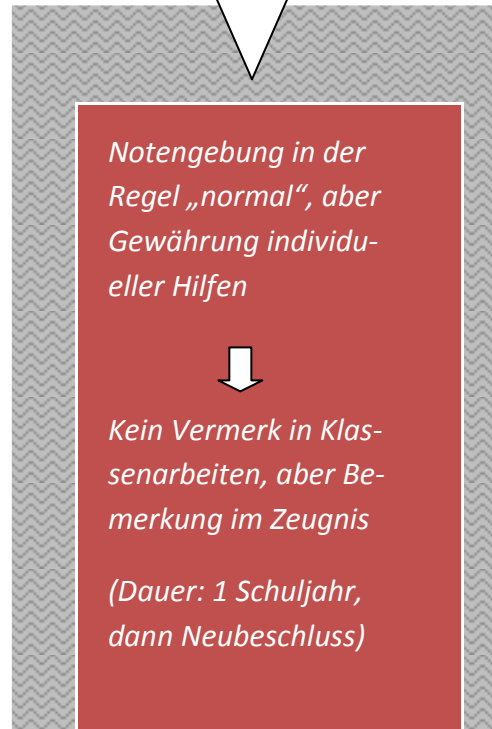
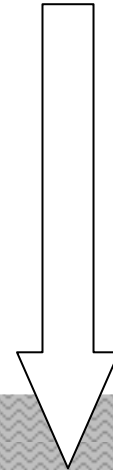
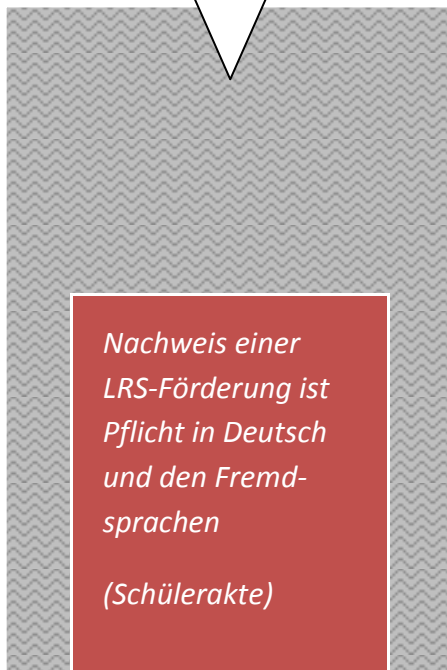
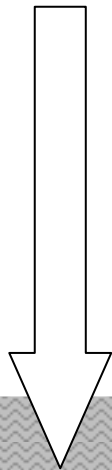
NACHTEILSAUSGLEICH

(gemäß Erlass zum NTA von 2006)



durch Beschluss der Klassenkonferenz wird NTA auf Antrag der Eltern/Klassenkonferenz im „Protokoll NOS/NTA“ (s. 3.2) festgehalten

⇒ Schülerakte



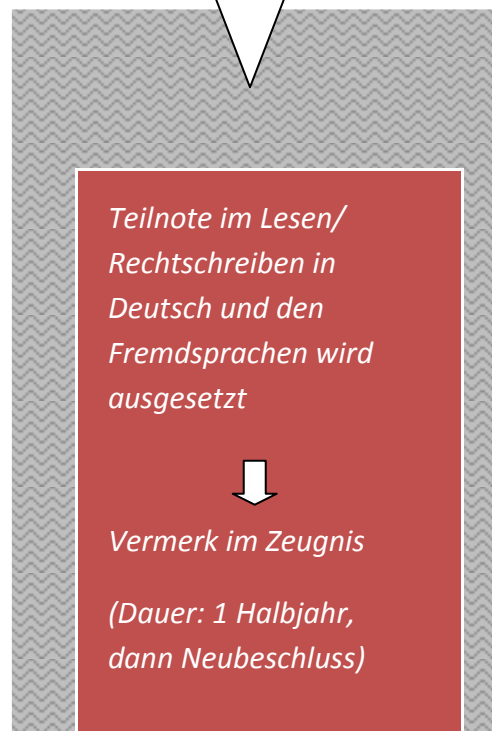
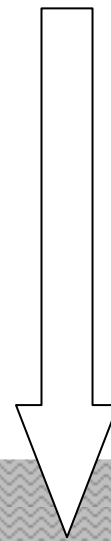
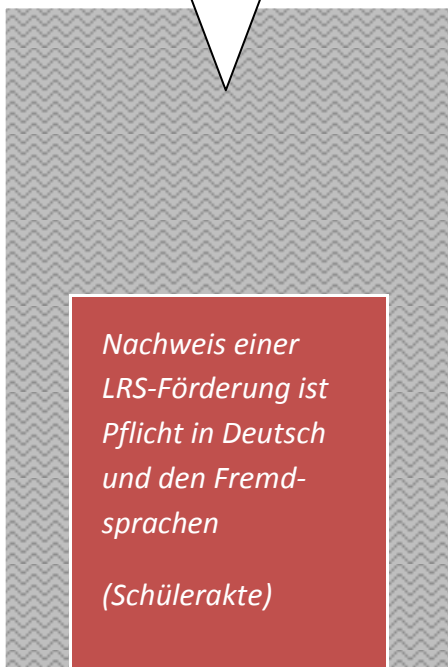
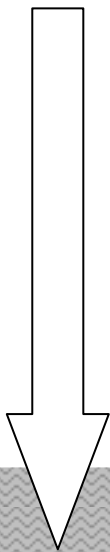
NOTENSCHUTZ

(gemäß Erlass zum NTA von 2006)



durch Beschluss der Klassenkonferenz (SEK. I)/ SSA (SEK. II) wird NOS im „Protokoll NOS/ NTA“ (s. 3.2) festgehalten

→ Schülerakte



2.4 Kriterien für das Bestehen einer LRS

Versagt ein/e Schüler/in im Lesen und/oder Rechtschreiben auffällig, so wird aufgrund folgender Merkmale nach Anhaltspunkten für eine vorliegende Lese- und Rechtschreibschwäche gesucht:

Beim Lesen:

- Erhöhte Anzahl von Verlesungen bei stufengemäßen Lesetexten
- Mängel beim Erfassen von Buchstaben und Lauten/Lautverbindungen
- Verdrehung der Buchstabenreihenfolge
- Mängel bei der Synthese der Laute
- Synthetisierendes Lesen statt vorwiegend simultaner Wortbilderfassung
- Auslassen /Hinzufügen von Silben
- Lesefertigkeit (Sicherheit, Genauigkeit, Geschwindigkeit)
- Sinnerfassung

Beim Rechtschreiben:

- Zu geringer Bestand gesicherter Wörter aus dem stufengemäßen Grundwortschatz
- Konstant erhöhte Fehlerzahl in allen Rechtschreibbereichen bei schriftlichen Arbeiten mit ungeübten Texten
- Fehlerinkonstanz
- Geringe Merkfähigkeit
- Uneinheitliches Schriftbild
- Sehr langsames Schreiben

Im Arbeits- und Sozialverhalten:

- Vermeidungsverhalten gegenüber Lesen und/oder Schreiben
- Selbstwertgefühlsproblematik (Misserfolgsorientierung)
- Unruhe, unausgeglichene Stimmungslage, Ablenkbarkeit
- Auffälliges Verhalten in der Gruppe (aggressiv, regressiv)
- Ersatzbefriedigungen
- Psychosomatische Beschwerden (Erbrechen, Magenschmerzen, Durchfall, Schlafstörungen)
- Schulunlust, Schulangst, Schulverweigerung

2.5 LRS und Fremdsprachen

Schüler/innen mit einer LRS benötigen beim Erlernen einer Fremdsprache eine intensive Unterstützung, deren didaktisches Prinzip das Vorhandensein einer Lese-Rechtschreibstörung berücksichtigt.

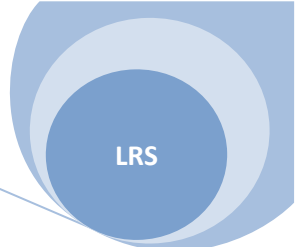
Es gibt beispielsweise spezielle Englisch-Intensivkurse, die von externen Institutionen angeboten werden. Auch in den Fächern Französisch und Latein werden lese- und rechtschreibschwache Schüler/innen in solchen Kursen adäquat gefördert und damit Erfolge erzielt.

Was können aber diese Kinder an Unterstützung von der Schule erwarten?

Jedes Bundesland hat eigene Verwaltungsvorschriften oder Erlasse, die in der einen oder anderen Form schulische Schwierigkeiten zu regeln helfen. Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Dezember 2003 und folgend im Mai 2006 bestimmte Grundsätze zur schulischen Förderung verordnet. Eine Form der Unterstützung, die jeder Lehrkraft möglich sein sollte, ist sein Verständnis, dass das Kind besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens hat. Alles Weitere ist in der VOLRR vom 18. Mai 2006 geregelt.

§ 3, Abs. 4 (Fremdsprachen und LRS) besagt folgendes:

- Eine Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten in allen Fächern, insbesondere im Lesen und Rechtschreiben, ist sicher zu stellen.
- Im Bezug auf die Förderung in Deutsch und den Fremdsprachen werden keine Unterschiede gemacht. Auf die Bewertung der Rechtschreibung soll in allen betroffenen Unterrichtsfächern verzichtet werden, wenn ein Beschluss der Klassenkonferenz vorliegt.
- Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen bzw. Klassenkonferenzen festzustellen welche Fehler entstanden sind (mangelnde Rechtschreibfähigkeiten oder mangelnde Sprachkenntnis).
- In den Fremdsprachen ist ein Mal jährlich ein individueller Förderplan zu erstellen und fortzuführen (Eltern benachrichtigen). Änderungen bzw. Erweiterungen sind halbjährlich hinzuzufügen.
- Der Umfang des gewährten Nachteilsausgleichs ist Teil des Förderplans bzw. im Protokoll der Klassenkonferenz festzuhalten.
- NTA und NOS finden in den Fremdsprachen gleichermaßen Anwendung, können aber mit andauernder Förderung wieder abgebaut werden.
- Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schüler/innen haben.
- Für die Sekundarstufe II kann nur das Staatliche Schulamt NOS oder NTA feststellen. Die Schule hat bisherige Maßnahmen in einer Stellungnahme darzustellen.
- Die Handhabung in den Fremdsprachen muss eindeutig geregelt sein:
 - **Es sind Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs vorzusehen** (Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten; Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel wie PC, Wörterbuch, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter; differenzierte Aufgabenstellungen bzw. Binnendifferenzierung [z.B. verringertes Arbeitspensum, Diktieren eines Aufsatzes auf Band]; Lernzuwachs dokumentieren)
 - **oder Notenschutz zu gewähren:** vorübergehender Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung (dies kann auch nur für Klassenarbeiten gelten bzw. nur während der Förderphase)
 - Bei Notenschutz soll die mündliche Leistung stärker gewichtet werden
 - Vokabeln: Wortwissen statt richtiges Schreiben bewerten



3. Formulare für die Praxis

3.1 Protokoll der Klassenkonferenz (Teilnahme am LRS-Förderkurs/NOS/NTA)

Klassenkonferenzbeschluss vom _____

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR v. 18.05.06)

Für die Schülerin/den Schüler _____

Klasse _____

Klassenlehrkraft _____

Schulhalbjahr _____

- sind keine weiteren Fördermaßnahmen notwendig. Die Klassenkonferenz stuft den Schüler/ die Schülerin **nicht** (mehr) als **lese- und rechtschreibschwach** ein und **stimmt** einem
- Nachteilsausgleich/** **Notenschutz nicht** (mehr) zu.

Begründung:

- werden folgende Fördermaßnahmen gemäß Verordnung v. 18.05.2006 wegen besonderer Schwierigkeiten im Lesen und/ oder Rechtschreiben beschlossen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. **Binnendifferenzierung**
2. **Verbindlicher LRS-Förderkurs**

☞ Im Zeugnis wird die Teilnahme am Förderkurs unter „Bemerkungen“ aufgeführt.

3. **Nachteilsausgleich** (in Deutsch, in Englisch/Französisch/Latein)

- Ausweitung der Arbeitszeit (z.B. Klassenarbeiten)
- technische/didaktisch-methodische Hilfsmittel (PC, Wörterbuch)
- differenzierte Aufgabenstellung (z.B. verringertes Arbeitspensum)
- stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung
- vorübergehender Verzicht auf die Bewertung der Lese- oder Rechtschreibleistung
- zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung bei Klassenarbeiten
- _____
- _____

☞ Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich **nicht** als Begriff, jedoch als Einschränkung, unter „Bemerkungen“ aufgeführt.

4. **Notenschutz** (○ in Deutsch, ○ in Englisch/Französisch/Latein)

- Aussetzung der Teilnote für die Lese- und/oder Rechtschreibleistung
- Besondere Regelungen für die Erteilung von Abschlüssen (siehe § 9 der VO)

➡ Bemerkung im Zeugnis:

- Die Noten (in den Fächern) beinhalten nur eingeschränkt eine Bewertung der Rechtschreibleistung
- Die Noten (in den Fächern) beinhalten keine Bewertung der Rechtschreibleistung

Datum:

Unterschrift (Teilnehmer/innen der Konferenz und Konferenzleitung):

Das Original des Protokolls bitte stets in die jeweilige Schülerakte und eine Kopie in den LRS-Ordner im LRS-Fach (Lehrerzimmer Fach: A 34) einheften. Danke!

(Rückseite 3.1 „Protokoll der Klassenkonferenz“)

Zu 3.1 Begründung für die Gewährung von NTA/NOS

I. Lesen

- Erhöhte Anzahl von Verlesungen in stufengemäßen Lesetexten
- Mängel beim Erfassen von Buchstaben und Lauten/Lautverbindungen
- Verdrehung der Buchstabenreihenfolge
- Mängel bei der Synthese der Laute
- Synthetisierendes Lesen statt vorwiegend simultaner Wortbilderfassung
- Auslassen/Hinzufügen von Silben
- Lesefertigkeit (Sicherheit, Genauigkeit, Geschwindigkeit)
- Mangelnde Sinnerfassung
-

II. Rechtschreiben

- Zu geringer Bestand gesicherter Wörter aus dem stufengemäßen Wortschatz
- Konstant erhöhte Fehlerzahl in allen Rechtschreibbereichen bei schriftlichen Arbeiten
- Fehlerkonstanz
- Geringe Merkfähigkeit
- Uneinheitliches Schriftbild
- Sehr langsames Schreiben
-

III. Arbeits- und Sozialverhalten

- Vermeidungsverhalten gegenüber Lesen und/oder Schreiben
- Selbstwertgefühlsproblematik (Misserfolgsorientierung)
- Unruhe, unausgeglichene Stimmungslage, Ablenkbarkeit
- Auffälliges Verhalten in der Gruppe (aggressiv, regressiv)
- Psychosomatische Beschwerden (Erbrechen, Magenschmerzen, Kopfschmerzen)
- Schulunlust, Schulangst, Schuleschwänzen
-

IV. Schulinterner (standardisierter) Lese- und/oder Rechtschreibtext/schulinternes Diagnoseinstrument

V. Berücksichtigung eines vorliegenden Fachgutachtens (Datum, Gutachter/ in)

VI. Beratung durch den schulpyschologischen Dienst (Datum, Ergebnis)

3.2 Festsetzung des Nachteilsausgleichs

Festsetzung des Nachteilsausgleichs

(Anhang für Klassenkonferenzbeschluss, Förderplan)

→ Bitte die Maßnahmen vorne ankreuzen und die Fächer ergänzen

Name: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

A. Allgemeine Hilfen

- Günstige Sitzposition (gute Beleuchtung, Blickkontakt Lehrer usw.)
- Regelmäßiges Aufrufen, um Phasen der Nichtbeteiligung zu vermeiden
- Regelmäßiges Lob für Anstrengung
- Änderung der Relation von schriftlicher und mündlicher Note im Fach _____
→ Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung!
- Vergrößerte Texte und Aufgaben in _____
- Anbieten von mündlichen Zusatzaufgaben zur Notenverbesserung in _____
- _____
- _____

B. Lesen

- Schüler/in muss nur auf eigenen Wunsch laut vorlesen
- Schüler/in wird nur bei besonders geübten Texten aufgerufen
- Leseaufgaben reduzieren
- Einsatz von Leselineal oder Lesen mit dem Finger anbieten
- _____
- _____

C. Schreiben

- Zweizeiliges Schreiben(bei schreibmotorischen Problemen und Unleserlichkeit)
- Vorlesen von Texten/Aufgaben bei Klassenarbeiten in _____
- Möglichkeit zu inhaltsklärenden Fragen bei Arbeiten anbieten in _____
- Zeitzuschlag bei Tests und Klassenarbeiten (___ Min.) in _____
- Verkürzung von **Diktattexten**
- Diktattexte als Lückentexte, in denen nur geübte Wörter eingesetzt werden
- Langsames Diktieren mit eventuellen Rückfragen des Schülers in separatem Raum
- Aussetzen der Diktatnoten für den Zeitraum von _____ bis _____
- Vollständiger Verzicht auf Diktate
- Bei **Aufsätzen** Arbeitsumfang reduzieren
- Wörterbuch benutzen (Vorher Einführung durch den Fachlehrer)
- PC mit Rechtschreibhilfe benutzen
- In folgenden Fächern nur den Inhalt bewerten _____
- _____
- _____

3.3 Benachrichtigung über Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich

(Elternanschreiben)

Betrifft:

Lese-Rechtschreib-Förderkurs für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (VOLRR vom 18.05.2006)

Liebe Eltern,

Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die in der Rechtschreibung große Auffälligkeiten zeigen, können an einer besonderen Fördermaßnahme, einem **Lese-Rechtschreib-Förderkurs (LRS-Kurs)**, teilnehmen.

Sinn dieser Förderung ist es den Kindern zu helfen Strategien zu entwickeln, wie sie ihre Fehlerzahl verringern und Rechtschreibprobleme besser lösen können. Die Kinder fühlen sich zudem verstanden, sie sind nicht allein mit ihrem Problem und dies hilft ihnen Selbstvertrauen aufzubauen und besser mit ihren Schwierigkeiten umzugehen.

Ob ein Schüler diese spezielle Förderung erhält, wurde durch bereits analysierte Diagnosetests ermittelt. Diese Auswahl fand in den letzten Wochen statt und nun stehen die Kinder, die aus Klasse 5 gefördert werden sollen, fest.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde ausgewählt an diesem Intensivkurs teilzunehmen. Bitte geben Sie Ihrem Kind die Einverständniserklärung und die beigefügte Benachrichtigung über die Teilnahme am schulischen Förderkurs bis _____ unterschrieben mit in die Schule (Klassenlehrer/in).

Bitte beachten Sie die weiteren angehängten Informationen und füllen Sie diese (inklusive Unterschrift) aus.

Wir freuen uns Ihrem Kind diese Hilfe anbieten zu können und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Formular: Benachrichtigung über NOS/NTA/Förderkursteilnahme

An die Erziehungsberechtigten

Betrifft:
Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten beim Rechtschreiben und Lesen

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18. Mai 2006

Bei der Schülerin/dem Schüler: _____

Klasse: _____

liegen gemäß Grundschulfeststellung Konferenzbeschluss besondere Schwierigkeiten beim Rechtschreiben und/oder Lesen vor.

Sie/Er ist

- (weiterhin) als lese- und rechtschreibschwach eingestuft worden.
- nicht mehr** als lese- und rechtschreibschwach eingestuft worden und benötigt keinen Notenschutz/Nachteilsausgleich mehr.

Sie/Er erhält Notenschutz für die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben

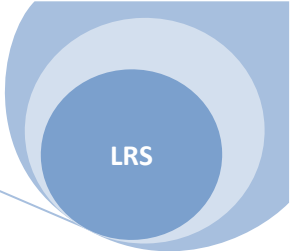
im Fach Deutsch.

In der Fremdsprache Englisch/Französisch/Latein für das ___ Schulhalbjahr 20___/___.

Sie/Er erhält Nachteilsausgleich für die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben

im Fach Deutsch.

In der Fremdsprache Englisch/Französisch/Latein für das Schuljahr 20___/___.



Ihre Tochter/Ihr Sohn

- hat in Klasse ____ einen Platz im **schulischen LRS-Förderkurs**.
- ist jetzt wegen mindestens durchschnittlicher Leistungen vom Förderkurs freigestellt.
- muss halbjährlich eine **außerschulische Förderung** nachweisen (Ablage in der Schülerakte durch den/die Klassenlehrer/in).

Die verpflichtende Teilnahme am LRS-Förderkurs und die ordnungsgemäße Mitarbeit (LRS-Schnellhefter führen, benötigtes Arbeitsmaterial mitbringen, Hausaufgaben erledigen) ist ein Bestandteil des individuellen Förderplans ihres Kindes und muss eingehalten werden.

Der Kurs findet statt:

Klassenlehrer/in

LRS-Beauftragte

✂.....

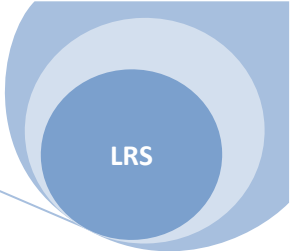
Ich/wir habe/n von der verpflichtenden Teilnahme am LRS-Förderkurs meines/unseres Kindes _____ Kenntnis genommen.

Fehlzeiten werden umgehend bei der LRS-Lehrkraft entschuldigt.

Die oben genannten Verpflichtungen zur Teilnahme am LRS-Förderkurs sind mir/uns bekannt.

Datum _____

Unterschrift _____



3.4 Benachrichtigung über unentschuldigtes Fehlen am LR-Förderkurs

Betrifft:
Lesen- und Rechtschreibschwäche Ihres Sohnes/Ihrer Tochter

Mahnung: Unentschuldigtes Fehlen/mangelhaftes Nachkommen der Verpflichtungen im LRS-Förderkurs

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

für den Schüler/die Schülerin _____ wurde Förderbedarf lt. LRRS-VO vom 18.05.2006 festgestellt. Als Fördermaßnahme wurde die Teilnahme am schulischen LRS-Kurs beschlossen. Sie wurden darüber informiert und haben der verpflichtenden Teilnahme zugestimmt.

_____ kommt folgenden Verpflichtungen im Bereich seiner Schwäche nicht nach:

- Bearbeiten des Fördermaterials (z.B. „Abschreiben erwünscht“)
- regelmäßige Teilnahme am LRS-Förderkurs
(Sie/er fehlt im laufenden Kurs bereits _____ Stunden unentschuldig)
- sorgfältiges und inhaltlich vollständiges Führen eines LRS-Schnellhefters
- Mitbringen des benötigten Arbeitsmaterials zum LRS-Förderkurs
- Erledigen und Vorweisen der Hausaufgaben/Übungsaufgaben
- _____

Falls die Schülerin/der Schüler ein weiteres Mal dem Förderkurs unentschuldig fernbleibt, d.h. die Fördermaßnahme nicht in Anspruch genommen wird, oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann weder Notenschutz noch Nachteilsausgleich gewährt werden.

*Rechtliche Grundlagen:
Beschluss der KMK vom 4.12.2003
Verordnung über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 18.5.2006*

Pfungstadt, den _____

...../Klassenlehrer/in

...../ LRS-Beauftragte

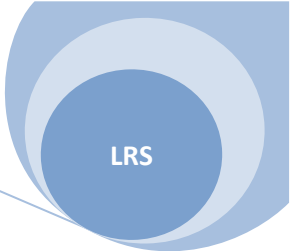
✂.....

Ich/wir habe/n die Nachricht bezüglich der bindenden Teilnahme am LRS-Förderkurs und die damit verbundenen Verpflichtungen zur Kenntnis genommen.

Die Schülerin/der Schüler _____ Klasse _____ wird ab sofort wieder regelmäßig am LRS-Förderkurs teilnehmen und ihren/seinen Verpflichtungen in diesem Kurs nachkommen, da sonst weder Nachteilsausgleich noch Notenschutz gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



3.5 Benachrichtigung über Aberkennung des LRS-Status

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter _____ den bisher gewährten Notenschutz/ Nachteilsausgleich in den Fächern Deutsch/Englisch/ Französisch/Latein laut Konferenzbeschluss nicht mehr erhalten kann.

Dieser wird nur unter bestimmten, Ihnen im Voraus mitgeteilten, Voraussetzungen gewährt.

_____ kommt folgenden Verpflichtungen im Bereich seiner Schwäche nicht nach:

- Bearbeiten des Fördermaterials (z.B. „Abschreiben erwünscht“)
- regelmäßige Teilnahme am LRS-Förderkurs
- sorgfältiges und inhaltlich vollständiges Führen eines LRS-Schnellhefters
- Mitbringen des benötigten Arbeitsmaterials zum LRS-Förderkurs
- Erledigen und Vorweisen der Hausaufgaben/Übungsaufgaben
- _____

Somit hat sie/er die von der Schule angebotenen Fördermaßnahmen zur Behebung seiner Lese- und Rechtschreibschwäche nicht angenommen. Daher wird kein Notenschutz/ Nachteilsausgleich gewährt.

Wir bedauern _____ mangelnde Leistungsbereitschaft sehr.

*Rechtliche Grundlagen:
 Beschluss der KMK vom 4.12.2003
 Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18.5.2006*

Mit freundlichen Grüßen

Pfungstadt, den _____
 _____/LRS-Beauftragte

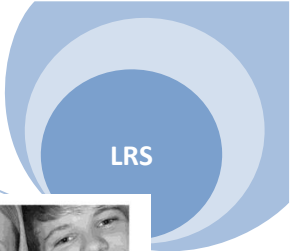
✂ _____

Ich/wir habe/n die Nachricht bezüglich der Aberkennung des LRS-Status meines/unseres Kindes zur Kenntnis genommen.

Meine Tochter/mein Sohn _____ Klasse _____ erhält ab sofort keinen Nachteilsausgleich/keinen Notenschutz mehr.

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



3.6 Benachrichtigung über Erfolg im LRS-Kurs

An die Erziehungsberechtigten

.....
.....
.....



FRIEDRICH-EBERT-SCHULE
Kooperative Gesamtschule Pfungstadt
mit gymnasialer Oberstufe

Betrifft:
Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten beim Rechtschreiben und Lesen (VOLRR vom 18.05.2006)

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Lese- und Rechtschreibschwäche Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter _____ durch gezielte Förderung behoben werden konnte.

Nach hinreichender Beobachtung im Unterricht und Beurteilung aller schriftlichen Leistungen konnte festgestellt werden, dass _____ nun in der Lage ist altersgemäße Ergebnisse in diesem Bereich zu erzielen.

- Die Schülerin/ der Schüler _____ Klasse _____ erhält ab sofort
 - keinen Nachteilsausgleich/ keinen Notenschutz mehr.
- Ihr/ihm wird aufgrund der Verbesserung nur noch Nachteilsausgleich gewährt.
- Es sind keine weiteren Fördermaßnahmen notwendig, wodurch ihre/seine Lese- und Rechtschreibleistungen nun in vollem Umfang gewertet werden.

Rechtliche Grundlagen:
Beschluss der KMK vom 4.12.2003
Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18.5.2006

Pfungstadt, den _____

..... / Klassenlehrer/in

..... / LRS-Beauftragte

✂

Ich/wir habe/n die Nachricht bezüglich der erfolgreichen Teilnahme am LRS-Förderkurs und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der schulischen Bewertung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

3.7 Schreiben an das Jugendamt

Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstr. 207

64276 Darmstadt



FRIEDRICH-EBERT-SCHULE
Kooperative Gesamtschule Pfungstadt
mit gymnasialer Oberstufe

Aktenzeichen

Eingliederungshilfe

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

_____ besucht seit _____ die Klasse _____ der Friedrich-Ebert-Schule.

Er/Sie wird ab sofort nach folgendem Konzept individuell gefördert:

LRS-Förderkonzept der FES

- Bis zum Ende der Klasse 6: Regelmäßige jahrgangsbezogene Lese- und Rechtschreibförderung in Kleingruppen.
- Förderung nach der Methode „Reuter-Liehr“ und anderen Materialien.
- Ab Klasse 7 folgt eine individuelle Förderung über die jeweilige unterrichtende Fachkraft in enger Abstimmung mit den Eltern.

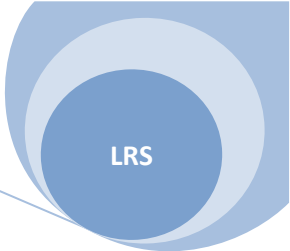
Der Förderkurs wird regelmäßig stattfinden. Er wird von besonders geschulten Deutschlehrkräften durchgeführt.

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Vergabe von Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich, sowie über weitere Fördermaßnahmen.

Der Förderplan der bisherigen Schule liegt uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

H. Erhardt



3.8 Nachweis über regelmäßiges Üben

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Zu Hause

Name Elternteil: _____

Außerschulische Institution

Name/Ort: _____

Lehrer/in: _____

Hinweise für Eltern und Lehrkräfte

1. Dieser Nachweis wird nach ca. **3 Monaten** ausgefüllt dem/der **Klassenlehrer/in** übergeben und in der **Schülerakte** abgelegt. Der Schüler erhält **sofort** einen **neuen Nachweisbeleg**.
2. Es sollte pro Woche **mindestens dreimal 20 Minuten** geübt werden.
3. **Pro Schuljahr** werden so **vier Nachweisbelege** in der Akte gesammelt.
4. Eine **lückenlose Dokumentation** der Nachweisbelege ist Voraussetzung für **NTA/NOS in SEK II**.

5. Die aktuellen Abgabetermine der Nachweise bei einer externen Förderung sind von der jeweiligen Institution immer vor den Herbst- und Osterferien abzugeben.

Datum	Behandelter Problempunkt	Material (z. B. Buchtitel, Seite)	Zeitdauer	Unterschrift

4. Förderplan für LRS-Schüler/innen (mit Schlüssel zum Ausfüllen)

4.1 Information mit Leitfaden zur Erstellung eines Förderplanes

Ein Förderplan ist ein Instrument zur Abstimmung des schulischen Angebots mit dem individuellen Förderbedarf. Er beinhaltet spezifische Ziele und bildet die Grundlage für den weiteren Unterricht.

Folgende **Phasen oder Aspekte der Förderplanung** lassen sich unterscheiden:

1. Ursachen-/Problembewusstsein
2. Feststellung/Diagnose
3. Erstellung des Förderplans
4. Praktische Umsetzung
5. Evaluation und Schlussfolgerungen

1. Ursachen-/Problembewusstsein

Einem Leistungsversagen oder einer Beeinträchtigung des eigentlichen Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler können verschiedene Ursachen oder Probleme zu Grunde liegen, beispielsweise:

- Teilleistungsstörungen im neuropsychologischen Sinne (z.B. zentral-auditive, zentral-visuelle oder Konzentrationsdefizite)
- Allgemeine Leistungsschwäche (z.B. Lernbehinderung)
- Besondere Begabungen in allen oder einzelnen Lernbereichen (die zur Nichterfüllung von Verhaltenserwartungen in der Schule führen können!)
- Lernblockaden (z.B. aufgrund emotionaler Belastungen, auch im Verhältnis zur Lehrkraft)
- Psychische Störungen (ADS/ADHS, Autismus, Angststörungen...)
- Verhaltensauffälligkeiten (genuin oder reaktiv infolge von persönlichen bzw. familiären Belastungen)
- Chronische körperliche Erkrankungen und Behinderungen
- ...

2. Feststellung/Diagnostik

Die **Datengewinnung** als Grundlage für eine **Diagnose** sollte zunächst orientiert an der curricularen bzw. klassenbezogenen Vergleichsnorm erfolgen. Die Förderplanung und Evaluation sowie die Beurteilung und insbesondere die Rückmeldung an den Schüler sollte dann hingegen vor allem orientiert an der individuellen Bezugsnorm (d.h. im Vergleich zur eigenen vorangegangenen Leistung) erfolgen → dadurch sind positive Rückmeldungen eher möglich!

► Informationsgrundlage für die Diagnose können sein:

- Leistungsnachweise (Ergebnisse von Klassenarbeiten, frühere Zeugnisse)
- Normierte und informelle Testverfahren sowie Fragebogen (und qualitative Fehleranalyse)
- Unterrichtsbeobachtung (vor allem des Arbeits- und Sozialverhaltens)
- Mitteilungen der Eltern (auch über die frühere Entwicklung)
- Außerschulische Gutachten
- ...

Spektrum möglicher allgemeiner Kompetenzen:

- Kognitive Fähigkeiten (Wissenserwerb und Merkfähigkeit, Konzentration, Problemlösefähigkeit...)
- Arbeitsverhalten (Selbstorganisation, Arbeits- und Lerntempo; Bereitschaft; Hausaufgabenerledigung...)
- Emotionale Selbstregulation (Umgang mit innerer Unruhe, Wut, Aggressionen, Ärger, Angst...)
- Motorik (Fein- und Grobmotorik, Graphomotorik)
- Sozialverhalten (kommunikative Kompetenzen allgemein, soziale Wahrnehmung, insbesondere Fähigkeit zur Konfliktlösung, ...)
- Kreatives Verhalten (Ideen bei mdl. Beteiligung, Gestaltung von Arbeitsmappen; Ideen und ihre Umsetzung z.B. im Kunstunterricht, beim Schreiben, beim Lösen von Problemen...)

3. Erstellung des Förderplans

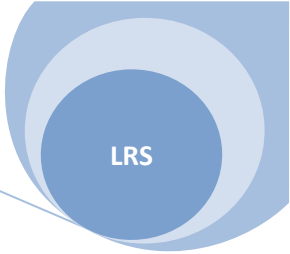
- Aufgrund des Diagnoseprofils werden Hypothesen zur Lernentwicklung gebildet und daraus Ziele und Förderangebote abgeleitet (unter Berücksichtigung des schulinternen Unterrichtsplans).
- Die Förderziele werden s.m.a.r.t. (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch, **t**erminiert) formuliert
- Geeignete Konzepte, Methoden und Hilfsmittel werden überlegt.
- Die Verantwortlichen werden benannt, auch der/ die Schüler/ in wird in die Verantwortung genommen.
- Der Förderbedarf wird seitens der Klassenleitung (sowie ggf. der Fachlehrkraft) mit Eltern und Kind besprochen (evtl. auch mit externen Förderern) und der Förderplan mit ihnen abgestimmt.

4. Praktische Umsetzung

- Lernprozesse werden unter didaktischen Gesichtspunkten den individuellen Gegebenheiten entsprechend strukturiert und motivierend gestaltet.
- Zu klären ist, ob spezielle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erforderlich sind.
- Gegebenenfalls werden notwendige Hilfsmittel beschafft.
- Zusätzliche externe Maßnahmen werden berücksichtigt und ggf. Absprachen mit den Beteiligten getroffen.

5. Evaluation und Schlussfolgerungen

- Halbjährlich (z.B. jeweils zu den Herbstferien und Osterferien) wird die Zielvorstellung mit dem Erreichten verglichen.
- Hypothesen über Ursachen/Gründe für erfolgreiches bzw. weniger erfolgreiches Gelingen werden gebildet.
- Förderergebnisse werden dem Kind und seinen Angehörigen wohlwollend, möglichst positiv bestärkend und konstruktiv vermittelt.
- Lernstand und -ziele werden erneut bestimmt.



4.2 Förderplan für Schüler/innen (mit Schlüssel)

Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit LRS

gemäß VOLRR 2006, AbI. 6/06, S. 425 ff

Name: _____	Klasse: _____
Klassenlehrer/in: _____	Deutschlehrer/in: _____

Schuljahr/ Halbjahr	Beschluss der Klassenkonf. vom:	Maßnahme: NOS oder NTA	Teilnahme am schul. Förderkurs:
20__/____ (I)			
20__/____ (II)			

2. Beschreibung der besonderen Schwierigkeiten (zunächst für 1. Hj.; im 2. Hj. fortzuschreiben, vgl. Schlüssel zum Ausfüllen)

Lesen _____

Rechtschreiben _____

Schriftbild _____

Fremdsprachen _____

Verhalten,
besondere Bedingungen _____

3. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Folgende Maßnahmen wurden gewährt

in Deutsch: _____

in den Fremdsprachen: _____

4. Förderung:

- schulisch
- extern → Elternhaus Nachhilfe Therapie

Förderschwerpunkte und Fördermaterial

1. Halbjahr: _____

2. Halbjahr: _____

5. Einsatz der Schülerin/des Schülers

- Regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht/externer Förderung
- Sehr gutes Arbeitsverhalten im Förderunterricht/bei externer Förderung
- Regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben an 4 Tagen pro Woche (bei Förderkurs)
- Nachweis der schriftlichen Wochenübungen halbjährlich (bei externer Förderung)
- Schriftliche Entschuldigung der Fehlstunden zum folgenden Termin (bei Förderkurs)
- Sonstiges: _____

6. Unterstützung durch die Eltern

- Kontrolle des geordneten häuslichen Arbeitsplatzes
- Regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben, Unterschrift
- Regelmäßiges Diktieren der Problemwörter
- Regelmäßiges Lesen
- Sinnvolle Zeitplanung
- Einschränkung des Medienkonsums
- Sonstiges: _____

7. Erreichte Ziele/Lernfortschritte

1. Halbjahr: _____

2. Halbjahr: _____

Hj I: _____

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hj II: _____

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

An die Eltern: Bitte geben Sie ein Exemplar unterschrieben an den/die Klassenlehrer/in zurück, der/die es in der Schülerakte ablegt.

4.3 Schlüssel zum Ausfüllen von 3.2 (LRS-Förderplan)

Zu 2. Beschreibung der besonderen Schwierigkeiten

Lesen	mag nicht vorlesen; unsicheres/stockendes Lesen; sehr langsames Lesen; erhöhte Anzahl von Lesefehlern; Hinzufügen oder Weglassen von Wörtern/Endungen; undeutliche Aussprache; dialektgeprägte Aussprache; falsche Stimmführung/Betonung; mangelndes Sinnverständnis
Rechtschreiben	Phonemfehler (Mängel in der lauttreuen Verschriftung); s-Laute; e-ä- Laute; Probleme bei st-sp-sch-ch; f/v wird verwechselt; Konsonantenverdoppelung; Dehnung mit h oder ie; Auslaute g/k, d/t, b/p, z/s; Groß-/Kleinschreibung inkl. Nominalisierungen; Zusammen-/Getrennschreibung; Fremdwörter; beherrscht Ableitungsprinzip nicht; kann sich Regeln nicht merken; Weglassen von Buchstaben; Zeichensetzung
Schriftbild	Schrift unleserlich; hält Zeilen und Rand nicht ein; bestimmte Buchstaben nicht erkennbar; Schrift zu klein/zu eng; Wortruinen; schreibt sehr langsam; dauerndes Durchstreichen oder Wegkillern
Fremdsprachen	Probleme in Englisch/Französisch/Spanisch; Probleme mit der Aussprache; Art der Rechtschreibprobleme: je nach Sprache erläutern; Leseverhalten in der Fremdsprache: Hinweise s.o. unter Lesen
Verhalten, besondere Bedingungen	Vermeidungsverhalten; Verweigerung; Unordentlichkeit; Herumkaspern; Unruhe; ADHS; Lustlosigkeit; Konzentrationsprobleme; Vergesslichkeit; unsoziales Verhalten; aggressives Verhalten; Probleme mit den Ohren; ggf. Umzug; Trennungssituation; Migrationshintergrund; Krankheiten; andere bes. Belastungen

Zu 3. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs: Möglichkeiten (s. auch Formblatt Festsetzung NTA)

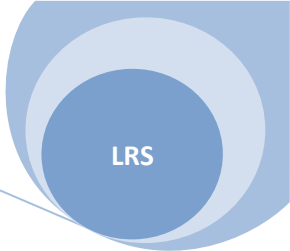
(gemäß Erlass zum NTA vom 18.05.2006)

- Verlängerung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten
- Bereitstellen von technischen und didaktisch-methodischen Hilfsmitteln wie Laptop, Rechtschreibwörterbuch oder Wörterbuch der Fremdsprache
- Spezifisch gestaltete Arbeitsblätter bei Klassenarbeiten (größere Schrift ...)
- Angepasste Aufgabenstellungen: z.B. Lückendiktate, reduziertes Arbeitspensum
- Mündliche statt schriftliche Prüfung bei Klassenarbeiten
- Organisatorische Veränderungen: Individuelle Arbeitsplatzorganisation, individuelle personelle Unterstützung, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten
- Differenzierte, angepasste Hausaufgabenstellung

Zu 7. Erreichte Ziele/Lernfortschritte

Abgestimmt auf die Förderschwerpunkte unter Punkt 4.

Z.B.: Förderung wurde gut/befriedigend/schlecht angenommen; LRS-Übungen zuverlässig/meist zuverlässig/nicht regelmäßig erledigt; geringere Fehlerzahl im Bereich xy; bessere Diktatnote; weniger Fehler im Aufsatz; liest sicherer und deutlicher; Schriftbild verbessert; noch keine Verbesserung festzustellen usw.



4.4 LRS-Förderbericht

LRS-Förderbericht

Name:	Vorname:	Klasse:

Feststellung/Anerkennung der LRS	Schule	Schuljahr
Grundschule		
Kl.-Konferenzbeschluss Jg. 5		
Kl.-Konferenzbeschluss Jg. 7		
Kl.-Konferenzbeschluss Jg.		

Schulische Fördermaßnahmen					Außerschulische Fördermaßnahmen	Deutschnote
<i>Jg.</i>	<i>Schulj.</i>	<i>Fördermaßnahmen</i>	<i>J</i>	<i>N</i>	<i>Art/Institution</i>	
5		LRS-Kurs				
6		LRS-Kurs				
<i>Jg.</i>	<i>Schulj.</i>	<i>Fördermaßnahmen</i>				

5 Umgang mit Externa

5.1 Umgang mit LRS bei externer Förderung

Eltern- und Schüler/innen-Information: Umgang mit LRS bei externer Förderung

Liebe Eltern und Schüler/innen,

hier finden Sie/findet ihr die notwendigen Informationen zum Umgang mit LRS. Bitte achten Sie/achtet sorgfältig darauf, dass alle beschriebenen Anforderungen ausgeführt und eingehalten werden. Das ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und auch für einen erfolgreichen Antrag auf Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich in der Oberstufe.

1. **Nachteilsausgleich (NTA)** hat nach der LRS-Verordnung von 2006 Vorrang vor Notenschutz. Die **Beschlüsse über Nachteilsausgleich** in Deutsch und/oder den Fremdsprachen werden jedes Schuljahr neu von der Klassenkonferenz getroffen. Für das kommende Schuljahr werden die Beschlüsse auf der Notenkonferenz gefasst.
2. **Nachteilsausgleich** ist neben Notenschutz eine andere Möglichkeit Schüler/innen mit einer LRS zu helfen. Hier wird die Bewertung der Leistungen im Lesen und Rechtschreiben **nicht** ausgesetzt, aber es werden bei Klassenarbeiten geeignete **Hilfen** wie z.B. Zeitverlängerung oder Benutzen eines Wörterbuchs gewährt. Der Klassenlehrer bzw. Deutschlehrer kann Auskunft geben, welche Art von NTA gewährt wurde.
3. **Notenschutz (NOS)** bedeutet die Aussetzung der Teilnote im Lesen und Rechtschreiben in Deutsch und/oder den Fremdsprachen (bei Arbeiten und im Zeugnis).
4. **Notenschutz** soll nach der LRS-Verordnung von 2006 nur noch in schwerwiegenden Einzelfällen gewährt werden. Die **Beschlüsse über Notenschutz** in Deutsch und/oder den Fremdsprachen werden weiterhin von der Klassenkonferenz getroffen. Über Notenschutz muss zu Beginn jedes **Schulhalbjahres** neu entschieden werden. Für das kommende Schulhalbjahr werden die Beschlüsse auf der Notenkonferenz gefasst.
5. NOS und NTA sind gemäß Erlass in Deutsch und den Fremdsprachen an eine regelmäßige **Förderung** gebunden, die ab Klasse 7 **extern** stattfinden muss (Nachhilfe, Lerntherapie, Förderung im Elternhaus mit schulischem Fördermaterial wie beispielsweise „Abschreiben erwünscht“).
6. Die **externe Förderung** muss halbjährlich schriftlich für die Schülerakte nachgewiesen werden, um die Fördermaßnahmen oder das Selbstlerntraining für die Deutsch- bzw. Fremdsprachenlehrkraft und den LRS-Verantwortlichen transparent zu machen. **Nachweisformulare** für das kommende Schuljahr liegen bei (s. 3.8).
7. Bis zu den Herbstferien wird von der Deutschlehrkraft aufgrund der schriftlichen Leistungen in Deutsch ein **Förderplan** entworfen (für die Fremdsprachen gibt es ein Mal jährlich Förderpläne). Der Deutsch-Förderplan hält den derzeitigen Lernstand im Lesen und Rechtschreiben fest und besagt, welche Teilgebiete mit welchem Lernmaterial im Schulhalbjahr geübt werden müssen. Für jedes Halbjahr wird der Förderplan fortgeschrieben. Die Eltern erhalten eine Kopie, das Original bleibt in der Schülerakte.

8. Über die externe Förderung soll am Schuljahresende ein **Förderbericht** von der fördernden Institution bzw. den Eltern erstellt werden. Er wird in der Schülerakte abgelegt, um allen unterrichtenden Lehrkräften und ggf. dem Schulumt Einblick in die LRS-Geschichte und den Stand der Förderung zu ermöglichen. Bitte beachten Sie dazu beiliegende „Elterninformation Förderbericht“ (s. 5.2).
9. Für die Förderberatung stehen Ihnen die LRS-Fachkräfte gerne zur Verfügung. Die Auswahl von geeignetem **Übungsmaterial** ist mit der/dem Deutschlehrer/in abzusprechen. Bitte wegen der Rechtschreibreform von 2006 beim Kauf immer auf die neueste Auflage der Arbeitshefte achten!
10. Falls Ihr Kind Notenschutz oder Nachteilsausgleich in den **Fremdsprachen** hat, erkundigen Sie sich bitte bei der Fachlehrkraft Ihres Kindes nach geeignetem Fördermaterial.
11. In der **E 1/Q 1** kann auf Antrag der Eltern bzw. *der/s* volljährigen Schülerin/Schülers Notenschutz durch das Staatliche Schulamt gewährt werden. Für Nachteilsausgleich ist in der Oberstufe die Fachlehrerkonferenz in Absprache mit der Schulleitung zuständig.
12. Fachkundige Beratung zu LRS erhalten Sie auch bei der Legastheniegruppe Bergstraße sowie beim Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie Hessen unter www.lvl-hessen.de.

5. 2 Elterninformation Förderbericht

Elterninformation Förderbericht (bei externer Förderung)

Liebe Eltern,

Ihrem Kind wurde Notenschutz oder Nachteilsausgleich im Bereich Lesen und Rechtschreiben in Deutsch und/oder den Fremdsprachen gewährt. Notenschutz und Nachteilsausgleich sind an eine regelmäßige Fördermaßnahme und bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Bei einer Teilnahme am schulischen LRS –Förderkurs wird die Lernentwicklung und der Lernstand des/der LRS – Schülers/in überwacht. Da Ihr Kind extern gefördert wird, bitten wir Sie dringend dafür zu sorgen, dass der Jahresförderbericht zum Schuljahresende von der fördernden Institution bzw. Ihnen als Eltern vorgelegt wird.

Die Förderberichte sind ein wichtiger Bestandteil der LRS–Geschichte des/der Schülers/in. Die LRS–Geschichte muss lückenlos dokumentiert sein, wenn später in der Oberstufe ein erfolgreicher Antrag auf Berücksichtigung von LRS gestellt werden soll.

Der **Förderbericht** muss folgende **Angaben und Aussagen** enthalten:

- ✓ Name, Geburtsdatum, Klasse des Kindes
- ✓ Schule, Klassenlehrkraft
- ✓ Wo wurde das Kind gefördert? (Institution...)
- ✓ Anzahl der Förderwochenstunden
- ✓ Kleingruppe oder Einzelunterricht
- ✓ Lernstand zu Beginn des Förderjahres
- ✓ Inhalte der Förderung: Materialien, thematische Schwerpunkte
- ✓ Verlauf der Förderung
- ✓ Fehlzeiten, Krankheiten
- ✓ Lernstand am Ende des Förderjahres, Lernentwicklung
- ✓ Ausblick auf notwendige/nicht mehr notwendige Förderung im kommenden Schuljahr
- ✓ Weitere wichtige Hinweise
- ✓ Name des Förderlehrers/der Institution, Datum, Unterschrift

Bitte nehmen Sie als Eltern im Interesse Ihres Kindes die Verantwortung für den externen Förderbericht ernst, damit Ihr Kind in seiner weiteren Schullaufbahn keine Nachteile wegen einer LRS bekommt.

Geben Sie den Bericht am Schuljahresende dem Klassenlehrer ab, der ihn dann in der Schülerakte ablegt.

Mit freundlichem Gruß

H. Erhardt (LRS–Beauftragte)

Notizen